



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Weng im Innkreis



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2008

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit von 14. Jänner 2008 bis 17. März 2008 (mit Unterbrechungen, 23 Prüfungstage) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990. in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2003 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Weng im Innkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2002 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	6
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	6
<i>Personal.....</i>	7
<i>Öffentliche Einrichtungen.....</i>	7
<i>Weitere wesentliche Feststellungen.....</i>	8
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	9
Die Gemeinde.....	10
Wirtschaftliche Situation.....	11
<i>Haushaltsentwicklung</i>	11
<i>Mittelfristiger Finanzplan.....</i>	12
<i>Finanzausstattung</i>	13
<i>Umlagen.....</i>	15
Fremdfinanzierungen.....	16
<i>Darlehen.....</i>	16
<i>Kassenkredit/Girokonto.....</i>	17
<i>Haftungen</i>	17
<i>Rücklagen.....</i>	17
Personal.....	18
<i>Allgemeine Verwaltung.....</i>	19
<i>Kindergarten.....</i>	19
<i>Handwerklicher Dienst.....</i>	19
Öffentliche Einrichtungen.....	20
<i>Abwasserbeseitigung</i>	20
<i>Abfallbeseitigung</i>	22
<i>Kindergarten.....</i>	23
<i>Schüler-Ausspeisung</i>	25
Weitere wesentliche Feststellungen.....	26
<i>Wohn- und Geschäftsobjekte.....</i>	26
<i>Feuerwehrwesen.....</i>	26
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	27
<i>Heimathaus.....</i>	28
<i>Lengauer-Saal</i>	28
Außerordentlicher Haushalt.....	29
<i>Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2007.....</i>	29
<i>Kindergarten-Erweiterung</i>	29
<i>Kirchenvorplatzgestaltung</i>	30

Vorhaben Ortsdurchfahrt.....	30
Straßenbau BA 01	30
Zukünftige Vorhaben	31
Schlussbemerkung	31

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Der ordentliche Haushalt konnte während der vergangenen Jahre ausgeglichen geführt werden. Die Netto-Jahresergebnisse wiesen teils geringe Überschüsse, teils geringe Abgänge, welche jedoch durch Überschüsse aus Vorjahren gedeckt waren, aus. Das Haushaltsvolumen stieg in den letzten Jahren deutlich an – im Jahr 2008 wird es vermutlich höher als veranschlagt ausfallen.

Im ordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2005 bis 2007 rd. 50.000 Euro aus Einnahmen an Aufschließungs- und Interessentenbeiträgen für die Abwasserbeseitigungsanlage verbraucht, da diese Mittel bei den außerordentlichen Kanalbauvorhaben nicht benötigt wurden. Richtigerweise hätten diese zweckgebunden Mittel einer Rücklage zugeführt oder zu vorzeitigen Tilgungen der Darlehen herangezogen werden müssen.

Mittelfristige Finanzplanung

Gemäß MFP wird die freie Budgetspitze im Jahr 2008 noch geringfügig negativ sein und in den Folgejahren deutlich in den positiven Bereich steigen.

In den Jahren 2008 bis 2011 werden lt. MFP rd. 394.500 Euro in außerordentliche Vorhaben investiert. Zur Finanzierung dieser Vorhaben wird die Gemeinde zum Großteil auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angewiesen sein.

Finanzausstattung

Die Gemeinde ist zu großen Teilen von den Ertragsanteilen abhängig, doch es sind auch die gemeindeeigenen Steuern, welche in den vergangenen Jahren durchschnittlich rd. 34,5 % des gesamten Steueraufkommens ausmachen, eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinde.

Die Gesamt-Steuerkraft ist in der Zeit von 2005 bis 2007 um rd. 17,4 % gestiegen, wobei die höchsten Mehreinnahmen in Form von Kommunalsteuer zu verzeichnen waren.

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge erfolgte in den letzten Jahren auf Basis eines ermäßigten – nicht kostendeckenden – Einheitssatzes von 29,07 Euro pro m², welcher den von der Landesregierung festgesetzten Einheitssatz von 50,87 Euro deutlich unterschreitet.

Um eine annähernde Kostendeckung der Straßenbaumaßnahmen zu erreichen hat die Gemeinde den Einheitssatz jenem des Landes anzupassen. Dadurch wird auch eine Gleichbehandlung mit den Grundstückseigentümern, welche Verkehrsflächenbeiträge auf Grundlage des Einheitssatzes des Landes zu leisten haben, erreicht.

Die Hundeabgabe ist auf mindestens 15 Euro anzuheben.

Fremdfinanzierungen

Zum Zeitpunkt der Prüfung nahm die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Vorhaben zwei normalverzinsliche, zwei niederverzinsliche sowie Zwischenfinanzierungsdarlehen in Anspruch. Die beiden normalverzinslichen Darlehen werden gemäß den Tilgungsplänen in den Jahren 2009 und 2010 ausfinanziert. Bei den niederverzinslichen Darlehen handelt es sich zum einen um ein Wohnbaudarlehen, welches im Jahr 2009 ausfinanziert wird und zum anderen um ein Darlehen für den Lehrerwohnhaus-/Volksschulbau, welches der Gemeinde im Jahr 1974 vom Land Oö. gewährt wurde. Letzteres Darlehen soll im Jahr 2024 ausfinanziert werden; die jährlichen Annuitätenraten betragen rd. 781 Euro.

Der Großteil der Darlehen wird somit in den Jahren 2009 und 2010 ausfinanziert und ab dem Jahr 2011 werden lediglich die Zinsen- und Tilgungszahlungen für das Darlehen "Lehrerwohnhausbau" von jährlich rd. 781 Euro zu leisten sein.

Die von der Gemeinde zu erbringenden Zinsenzahlungen für Zwischenfinanzierungskredite stiegen in den vergangenen Jahren deutlich an, erreichen lt. Voranschlag 2008 einen Höchststand von rd. 10.800 Euro und werden gemäß mittelfristiger Finanzplanung in den nächsten Jahren wieder geringer.

Der von der Gemeinde jährlich zu leistende Schuldendienst fällt vergleichsweise gering aus. Es ist jedoch hierbei nicht berücksichtigt, dass die Darlehen für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage durch den RHV aufgenommen wurden und die Gemeinde anteilige Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten hat.

In näherer Zukunft sind lt. Auskunft keine Darlehensaufnahmen geplant.

Der Nettoaufwand (Schuldendienst) belief sich im Jahr 2007 auf insgesamt rd. 60.150 Euro (inkl. Zwischenfinanzierungen).

Personal

Die Gemeinde bewegt sich im Bereich der Personalbesetzung im durchschnittlichen Rahmen. Es wird in allen Tätigkeitsbereichen (ausgenommen ist der Bauhof) mit der gegenwärtigen Besetzung das Auslangen gefunden und es sollte dies beibehalten werden. Eine Personalaufstockung würde nicht gerechtfertigt erscheinen und sollte (auch beim Bauhof) vermieden werden.

Öffentliche Einrichtungen

In der Gemeinde werden die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung, der Kindergarten und die (Schüler-)Auspeisung öffentlich betrieben.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigungsanlage wurde vom Reinhaltverband errichtet und wird auch von diesem betrieben. Die Gemeinde verzeichnet im Bereich der Abwasserbeseitigung jährlich deutliche Überschüsse. Die Ausgaben, welche hauptsächlich aus Transferzahlungen an den RHV bestehen, beliefen sich in den vergangenen Jahren auf durchschnittlich rd. 45.700 Euro und werden lt. Voranschlag ab 2008 aufgrund der Zuteilung von zusätzlichen Einwohnergleichwerten auf 63.800 Euro steigen.

Die Kanalgebührenabrechnung wird bis zum Inkrafttreten der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2010 auf eine verursachergerechte Vorschreibung umzustellen sein.

Abfallbeseitigung

Um dem Entstehen von Abgängen im Bereich der Abfallbeseitigung entgegenzuwirken ist rechtzeitig eine Gebührenanpassung durchzuführen. Die Überschüsse, welche in den letzten Jahren deutlich sanken, wurden bislang im ordentlichen Haushalt verbraucht.

Kindergarten

Der Kindergarten der Gemeinde wird in zwei Gruppen geführt.

Die jährlich durch den Betrieb des Kindergartens entstehenden Abgänge schwanken um durchschnittlich rd. 44.300 Euro. Auf die durchschnittliche Anzahl der Kindergarten-Kinder umgelegt ergibt dies im Jahr 2007 einen Abgang und zugleich eine Subvention von

rd. 1.230 Euro pro Kind. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich mit anderen Gemeinde-Kindergärten in der üblichen Bandbreite.

Für den Transport der Kindergarten-Kinder entstanden der Gemeinde im Jahr 2007 nach Abzug geleisteter Kostenersätze Netto-Ausgaben von rd. 2.790 Euro. Auf die am Transport teilgenommenen 17 Kinder aufgeteilt bedeutet dies einen Transportkostenbeitrag seitens der Gemeinde von rd. 165 Euro pro Kind und Jahr.

Ausspeisung

Die Abgänge durch den Betrieb der Schülerspeisung wuchsen in den letzten Jahren auf mehr als 5.500 Euro an. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass keine vollständige Kostendarstellung erfolgt – es werden lediglich Personalkosten für die Köchin und Lebensmittelankäufe dargestellt. Eine vollständige Kostendarstellung ist vorzunehmen. Dadurch wird sich der Abgang durch den Betrieb der Schülerspeisung deutlich erhöhen.

Im Zuge der geplanten Volksschulsanierung und vor einer eventuellen Sanierung der Küche sollte eine Umstellung bzw. Umorganisation des Betriebs der Ausspeisung angedacht und durchgeführt werden. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, das Essen durch den ortsansässigen Wirt liefern zu lassen. Eine Abrechnung könnte direkt durch den Wirt erfolgen. Die der Gemeinde entstehenden Kosten könnten dadurch deutlich reduziert werden.

Während des Prüfungszeitraums lag die Gemeinde mit den Essensbeiträgen pro Portion für Kinder unter den vom Land vorgeschriebenen Mindestgebühren von 1,90 Euro im Jahr 2006 und 2 Euro im Jahr 2007. Die Essensbeiträge sind demzufolge anzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Mietobjekte

Die Betriebskosten-Akonto-Zahlungen, welche in einem Großteil der Mietverträge vereinbart sind, wurden generell seit Abschluss der Mietverträge nicht angepasst. In Zukunft sollten diese Akonto-Zahlungen pauschal auf monatlich ein Zwölftel der Vorjahresabrechnung angehoben werden¹. So erhält einerseits die Gemeinde ihre Einnahmen früher und es werden andererseits hohe Nachzahlungen durch die Mieter zu Jahresende vermieden.

Kanalanschlusssubvention

Die von der Gemeinde gewährte Kanalanschlusssubvention ist im Bezirk einzigartig und absolut unüblich. Durch diese Subvention werden zudem die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren unterschritten.

Die Gewährung dieser Subvention ist einzustellen.

Lengauer-Saal

Seit Jänner 2008 pachtet die Gemeinde einen Festsaal, Asphaltbahnen und einen Clubraum von einem ehemaligen Wirt aus der Gemeinde. Mittlerweile hat ein neuer Wirt seinen Betrieb in denselben Räumlichkeiten aufgenommen und sei dieser verhandlungsbereit, die von der Gemeinde gemieteten Räumlichkeiten wieder selbst zu übernehmen. Die Gemeinde sollte die diese (Rück-)Übernahme mit Nachdruck anstreben.

¹ Bei bestehenden Verträgen kann dies nur im Einvernehmen mit den Mietern geschehen; beim Abschluss neuer Verträge ist dies sofort zu regeln.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2007

Im Finanzjahr 2007 wurden im außerordentlichen Haushalt rd. 622.000 Euro investiert. Die höchsten Ausgaben fielen bei den Vorhaben "Kirchenvorplatzgestaltung", "Straßenbau-Ortsdurchfahrt" und "Straßenbau-Bauabschnitt 01" an. Das Vorhaben "Kindergartenerweiterung" wurde im Jahr 2007 mit Gesamtausgaben von rd. 618.500 Euro ausfinanziert.

Weiters fielen im Jahr 2007 Ausgaben für die Vorhaben "Straßenbeleuchtung", "Straßenbau Gewerbegebiet Pirath", "Oberflächenentwässerung Weng", "Feuerwehrgestättenanbau", "Kindergartenspielplatz" sowie die Vorhaben "Ortskanal BA 01" und "Vermessung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen" an.

Der außerordentliche Haushalt des Jahres 2007 schließt mit einem Überschuss von rd. 134.000 Euro, wobei für Abgänge von insgesamt rd. 357.800 Euro bei den drei Vorhaben "Kindergartenerweiterung" (rd. 70.400 Euro), "Straßenbau-Ortsdurchfahrt" (rd. 87.300 Euro) und "Kirchenvorplatzgestaltung" (rd. 200.100 Euro) Zwischenfinanzierungsdarlehen in einer Höhe von 340.400 Euro aufgenommen wurden.

Für das Vorhaben Kindergartenerweiterung fielen in den Jahren 2005 bis inkl. 2007 Kosten von in Summe rd. 618.500 Euro an. Für das Vorhaben Straßenbau-Bauabschnitt 01 fielen in der Zeit von 2005 bis 2007 Kosten von rd. 442.700 Euro an. Für das Vorhaben Straßenbau-Ortsdurchfahrt fielen in der Zeit von 2005 bis 2007 Kosten von rd. 378.300 Euro an.

Zukünftige Vorhaben

Folgende Vorhaben möchte die Gemeinde in den nächsten Jahren verwirklichen:

1. Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges: im Jahr 2005 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst; die Gemeinde plant die Anschaffung im Jahr 2011.
2. Volksschulsanierung: die Realisierung dieses Vorhabens ist lt. Auskunft stark von der Aufnahme in das Schulbauprogramm abhängig.
3. Errichtung von zwei Löschwasserbehältern und einem Pumpenstandplatz im Jahr 2008.
4. Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges – eines Kommunaltraktors.
5. Die Errichtung einer Stockschützenhalle inkl. Clubheim für die Stockschützen wurde bereits angedacht, ist jedoch derzeit nicht aktuell, da seit diesem Jahr Asphaltbahnen gepachtet werden.
6. Weiters sind etliche Straßenbaumaßnahmen geplant.

Zusammenfassende Stellungnahme zum Prüfungsergebnis

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bestätigt werden. Der ordentliche Haushalt konnte während der letzten Jahre trotz der konstant gestiegenen Pflichtausgaben mit einer durchschnittlichen Finanzkraft einschließlich der Vorjahresabwicklung ausgeglichen werden. Die Abgänge bei einigen außerordentlichen Vorhaben wurden durch Zwischenfinanzierungsvorhaben überbrückt. Zur letztendlichen Deckung dieser Abgänge erwartet die Gemeinde Unterstützung durch das Land OÖ (Landeszuschüsse und BZ-Mittel). Restbeträge werden aus dem ordentlichen Haushalt getragen.

Die Gemeinde

Die Gemeinde Weng im Innkreis hat derzeit 1.392 Einwohner² und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 21,4 km², entspricht das etwa einer Bevölkerungsdichte von 65 Einwohnern pro km². In der Zeit zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 stieg die Einwohnerzahl um rd. 5,9 %; bis zur Gemeinderatswahl im Jahr 2003 stieg sie um rd. 1,4 % weiter. Der Großteil von rd. 82,7 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, rd. 7,5 % sind Waldgebiet und rd. 9,8 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Der im Jahr 2003 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 8 Mandataren der ÖVP-Fraktion, 7 Mandataren der SPÖ-Fraktion und 4 Mandataren der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind jeweils 2 Funktionäre der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion und 1 Funktionär der FPÖ-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister gehört der ÖVP-Fraktion an, der Vizebürgermeister gehört der FPÖ-Fraktion an.

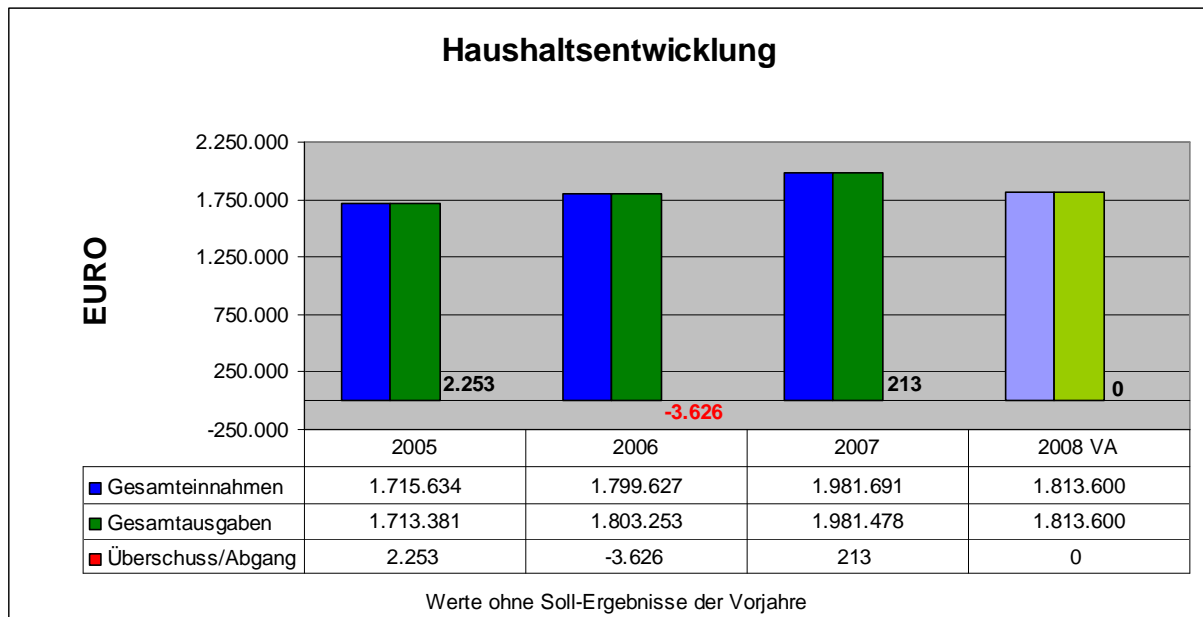
Als wesentliche außerordentliche Vorhaben der Gemeinde wurden während des Prüfungszeitraums eine Kindergartenerweiterung und Straßenbauvorhaben (BA 01 und Ortsdurchfahrt) verwirklicht. Im Jahr 2007 wurde das Vorhaben Kirchenvorplatz-/Ortsplatzgestaltung begonnen. Die örtliche Kanalisation wurde ebenfalls größtenteils im Prüfungszeitraum durch den RHV errichtet. Des weiteren wurden einige kleinere Vorhaben umgesetzt.

Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr und die Anschaffung eines Kommunaltraktors geplant. Außerdem sollen zwei Löschwasserbehälter und ein Pumpenstandplatz errichtet werden. Nach Möglichkeit wird auch die Sanierung der Volksschule verwirklicht. Weiters bleibt der ao. Straßenbau ein wichtiges Vorhaben.

²Stichtag 14. Jänner 2008; Hauptwohnsitze; Volkszählung 2001: 1.389 Einwohner;
Gemeinderatswahl 2003: 1.409 Einwohner; Volkszählung 1991: 1.312 Einwohner.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren und die Zuführung von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigen, bewegen sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen um durchschnittlich rd. 1.832.300 Euro, bei den jährlichen Gesamtausgaben um rd. 1.832.700 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2008 fallen mit je 1.832.600 Euro ausgeglichen aus.

Das Gesamthaushaltsvolumen stieg vom Jahr 2005 auf 2006 um rd. 5,1 %, von 2006 auf 2007 um rd. 10,0 % auf rd. 3.963.200 Euro im Jahr 2007 und wird lt. VA 2008 wieder um rd. 8,5 % auf rd. 3.627.200 Euro sinken. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Jahres 2008 vermutlich höher als veranschlagt ausfallen werden.

Bis auf das Jahr 2006, in welchem ein geringer Abgang entstand, konnten in den vergangenen Jahren geringe Überschüsse erwirtschaftet werden. Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushalts der Gemeinde Weng im Innkreis stets ausgeglichen werden konnten.

AOH-Zuführungen

Die Einnahmen an Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen und an Verkehrsflächenbeiträgen wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Von den Einnahmen an Aufschließungsbeiträgen und Interessentenbeiträgen für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wurden in den Jahren 2005 bis 2007 rd. 50.000 Euro im ordentlichen Haushalt verbraucht, da sie bei den außerordentlichen Kanalbau-Vorhaben nicht benötigt wurden.

Da es sich hier jedoch um zweckgebundene Mittel handelt, hätten sie richtigerweise, wenn sie nicht für Baumaßnahmen benötigt wurden, einer Rücklage zugeführt werden müssen oder hätten zu vorzeitigen Tilgungen der Darlehen verwendet werden können. In Zukunft ist dies zu beachten.

Gleichzeitig wurden dem außerordentlichen Haushalt im Zeitraum 2005 bis 2007 beträchtliche Anteilsbeträge von insgesamt rd. 504.000 Euro aus ordentlichen Mitteln zugeführt.

Mittelfristiger Finanzplan

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2008 ist mit –1.500 Euro negativ angesetzt. Sie steigt während der Jahre 2009 (+21.300 Euro) und 2010 (+23.100 Euro) deutlich – für 2011 werden schließlich +3.800 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren von 1.813.600 Euro im Jahr 2008 jährlich um durchschnittlich rd. 37.300 Euro auf voraussichtlich 1.925.400 Euro im Jahr 2011 steigen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden lt. MFP von 1.750.500 Euro im Jahr 2008 um durchschnittlich rd. 50.900 Euro auf voraussichtlich 1.903.300 Euro im Jahr 2011 steigen.

Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes bei durchschnittlich rd. 58.200 Euro positiv bleiben wird, während das Haushaltsvolumen in den kommenden Jahren steigen wird.

Die zu vereinnahmenden Interessentenbeiträge werden lt. MFP während der nächsten Jahre von 42.700 Euro im Jahr 2008 auf 17.700 Euro im Jahr 2011 sinken. Die jährlichen Ausgaben für Tilgungen werden von 22.600 Euro im Jahr 2008 auf 600 Euro im Jahr 2011 sinken.

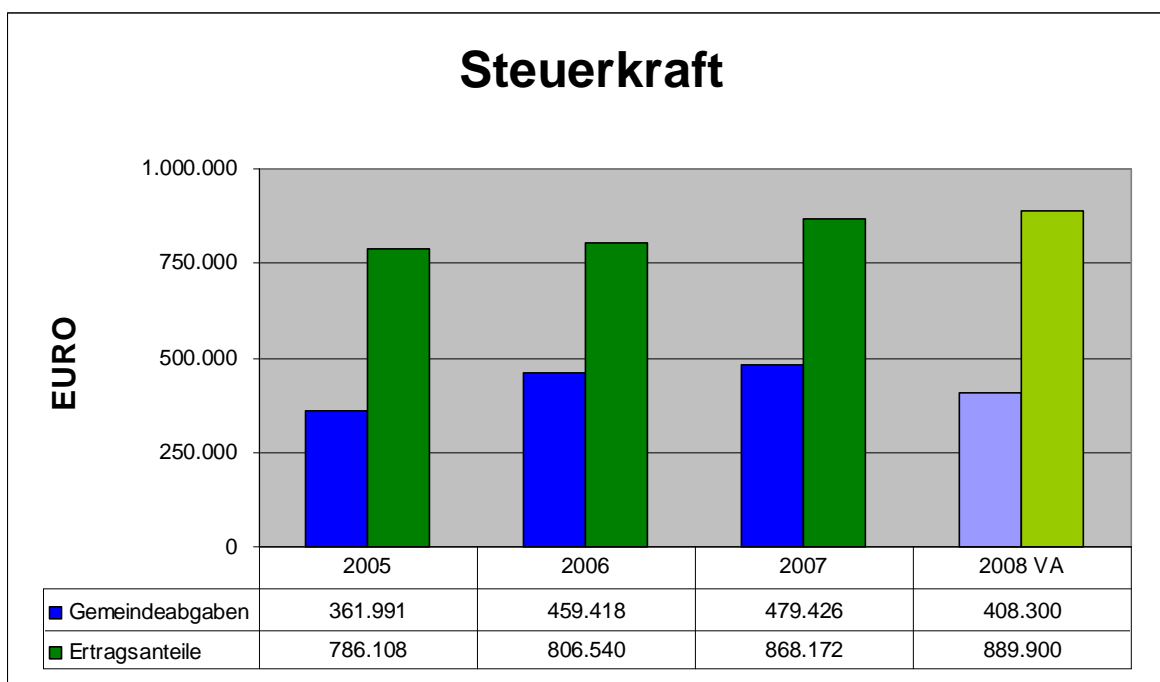
Das Ergebnis der laufenden Gebarung wird ansteigen. Dadurch bleibt ein Anstieg der freien Budgetspitze möglich.

Als wesentlichste Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2008 – 2011 ein Feuerwehrfahrzeugankauf, der Bau einer Löschteichanlage, die Volkshulsanierung, ein Kindergartenspielplatz-Bau, Straßenbauvorhaben, die Abflusserüchtigung des Lochbachs und die Kirchenvorplatz-/Ortsplatzgestaltung genannt.

Insgesamt werden in diese Vorhaben in der Zeit von 2008 bis 2011 lt. MFP rd. 394.500 Euro investiert.

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angewiesen. Der Rest wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts, sowie Interessentenbeiträge finanziert.

Finanzausstattung



Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde einerseits zu großen Teilen von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, andererseits jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine bedeutende Rolle spielen. Strukturhilfe und Finanzausweisungen gem. § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren nicht erhalten.

Der Durchschnitt der Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern belief sich in den Jahren 2005 bis 2007 auf jährlich rd. 433.600 Euro. Diese Einnahmen entsprachen während desselben Zeitraumes durchschnittlich rd. 34,5 % des gesamten Steueraufkommens. Dieser Anteil der gemeindeeigenen Steuern am Gesamtsteueraufkommen ist von rd. 31,5 % im Jahr 2005 auf rd. 36,3 % im Jahr 2006 gestiegen. Seither ist der Anteil wieder etwas auf rd. 35,6 % im Jahr 2007 und rd. 31,5 % gem. Voranschlag 2008 gesunken.

Die Ertragsanteile steigen leicht und annähernd linear. Die gesamte Steuerkraft hat im Jahr 2005 rd. 1.148.100 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2007 um rd. 199.500 Euro auf rd. 1.347.600 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 17,4 %.

Lt. Voranschlag für das Jahr 2008 wird ein leichter Rückgang des Steueraufkommens um rd. 3,7 % erwartet. Der Vergleich der Rechnungsabschluss-Ergebnisse 2005 und 2007 zeigt weiters, dass die höchsten Mehreinnahmen von rd. 114.500 Euro bzw. mit einem Zuwachs von rd. 43,4 % in Form von Kommunalsteuer vereinnahmt wurden. Auch die Einnahmen an Ertragsanteilen stiegen im selben Zeitraum um rd. 82.100 Euro bzw. rd. 10,4 %.

Im Jahr 2006 war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der gemeindeeigenen Steuern um rd. 97.500 Euro zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert beinahe zur Gänze aus Mehreinnahmen von rd. 95.000 Euro an Kommunalsteuer. Diese Mehreinnahmen sind in der Inbetriebnahme und deutlichen Erweiterung von größeren ortsansässigen Betrieben, sowie einer beträchtlichen Nachzahlung eines Unternehmens in den Jahren 2006 und 2007, begründet.

Verkehrsflächenbeiträge

Als Grundlage für die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge hat der Gemeinderat mittels Verordnung vom 27. August 1992 zuletzt einen Einheitssatz von 29,07 Euro pro m² anrechenbarer Fläche beschlossen und damit den von der Landesregierung – unter Zugrundelegung von Durchschnittskosten der Herstellung entsprechender Verkehrsflächen – festgesetzten Einheitssatz von 50,87 Euro pro m² deutlich unterschritten. Den letzten

Rechnungslegungen im Rahmen von Straßenbauten zufolge hat sich der kostendeckende Einheitssatz bei den stichprobenartig geprüften Straßenbauten zwischen rd. 26 und 31 Euro pro m² belaufen, während der von der Gemeinde beschlossene Einheitssatz unter Berücksichtigung der 60 %-igen Ermäßigung bei rd. 11,63 Euro liegt.

Die Gemeinde wird daher den Einheitssatz im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Gebarungsführung an den Einheitssatz des Landes (50,87 Euro) anpassen müssen, womit unter Einrechnung der 60 %-igen Ermäßigung eine annähernd vollständige Kostendeckung gewährleistet werden kann. Weiters wird dadurch eine Gleichbehandlung mit jenen Grundstückseigentümern erreicht, die durch eine Landesstraße aufgeschlossen sind und deshalb den vollen Verkehrsflächenbeitrag, dem der Einheitssatz des Landes zugrunde liegt, leisten müssen.

Die Verkehrsflächenbeitragsverordnung der Gemeinde aus Dezember 1997 hat aufgrund der hinreichend genauen Bestimmungen der Oö. BauO 1994 i.d.g.F. ihre Anwendbarkeit verloren.

Vorsteuerabzug für betriebliche Tätigkeit der Gemeinde

Für den, lt. den Monatsabrechnungen der Gemdat, ausgewiesenen Anteil der betrieblichen Tätigkeit der Gemeinde (USt.-pflichtiger Teil der Privatwirtschaftsverwaltung) kann und hätte auch in den vergangenen Jahren ein Vorsteuerabzug durchgeführt werden können, insofern tatsächlich eine anteilige betriebliche Nutzung erfolgt (z.B. Heizung, Telefon, Papier, EDV-Ausstattung, etc.) – nicht jedoch für rein hoheitliche Bereiche. Der Anteil der betrieblichen Nutzung der vergangenen Jahre belief sich zwischen rd. 20 % und rd. 21 %.

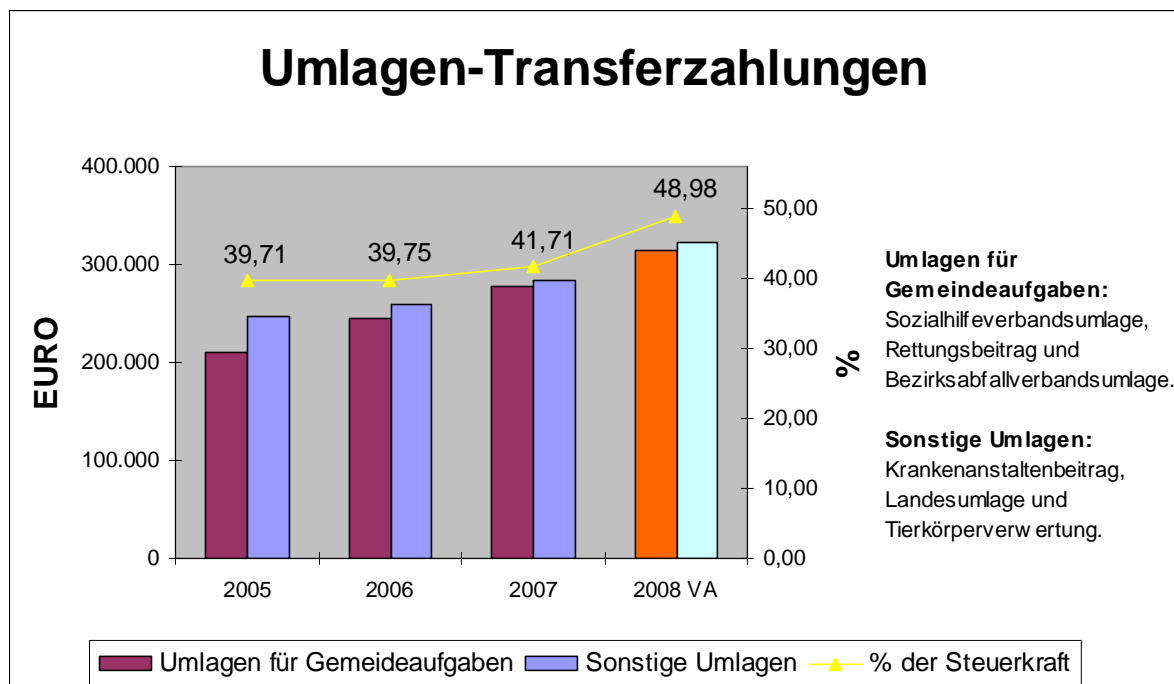
Im Rahmen des jetzt noch Möglichen ist der VSt.-Abzug auch rückwirkend durchzuführen.

Hundeabgabe

Derzeit hebt die Gemeinde eine Hundeabgabe von 10 Euro je Hund (1,45 Euro für Wachhunde) ein. Im bezirksweiten Vergleich liegt die Gemeinde damit deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Hundeabgabe ist auf mindestens 15 Euro anzuheben.

Umlagen



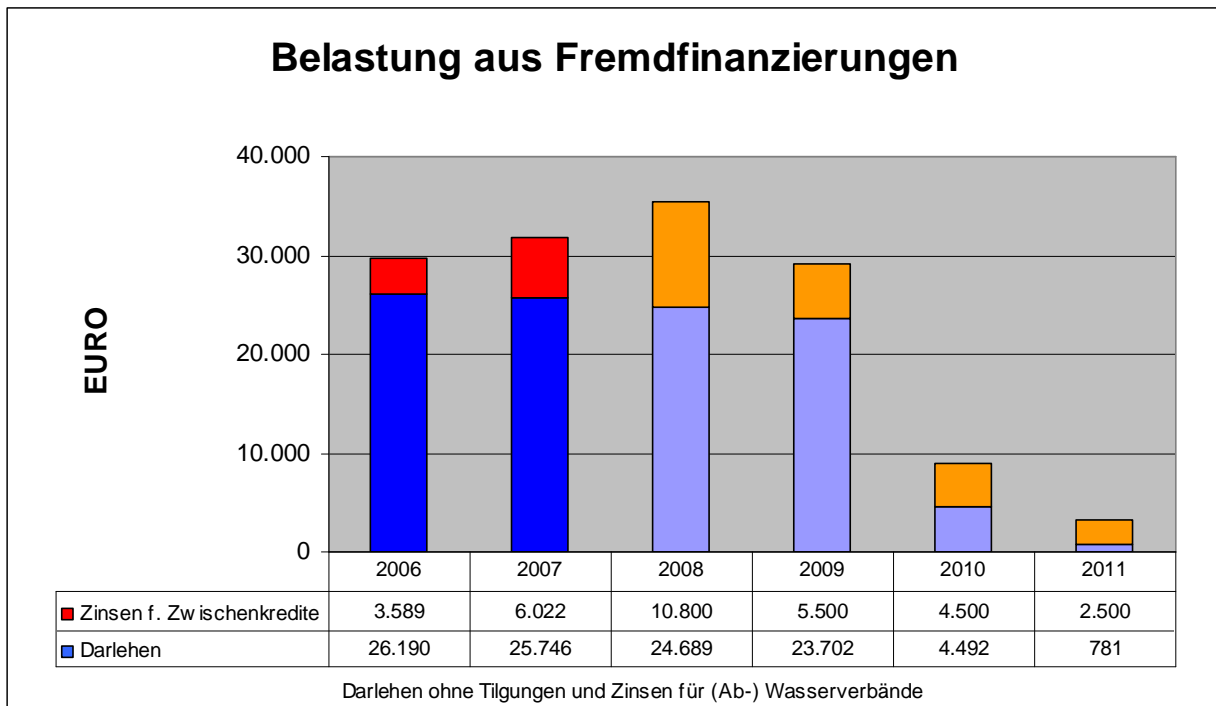
Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 39,71 % und rd. 48,98 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war in diesem Bereich ein starkes Ansteigen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2006 stiegen die Umlagen deutlich stärker als das Steueraufkommen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft", welche dadurch stärker steigt, wider. In den letzten Jahren war ein deutliches Ansteigen des Kommunalsteueraufkommens durch Betriebsansiedlungen zu verzeichnen. Dies führte mit jeweils zweijähriger Verspätung zu einem entsprechenden Steigen der Umlagenbelastung.

Im Vergleich der Jahre 2005 – 2007 zeigt sich, dass während dieses Zeitraumes ein Großteil der Umlagen markant gestiegen ist – lediglich die Leistungen für die Tierkörperverwertung sind erwähnenswert gesunken. Der Vergleich des RA 2007 mit dem VA 2008 zeigt einen weiteren markanten Anstieg:

Weng im Innkreis	2005	Änderung 2005-2007		2007	Änderung 2007-2008		2008 VA
SHV Umlage	189.748	62.956	33,18	252.704	36.096	14,28	288.800
Rotes Kreuz	3.743	4.828	128,99	8.570	430	5,02	9.000
BAV Beitrag	16.377	-87	-0,53	16.290	110	0,68	16.400
Umlagen Gemeindeaufgaben	209.868	67.697	32,26	277.564	36.636	13,20	314.200
Tierkörperverwertung	19.912	-6.821	-34,25	13.092	8	0,06	13.100
Krankenanstalten	171.952	34.555	20,10	206.507	23.193	11,23	229.700
Landesumlage	54.134	10.846	20,03	64.979	13.821	21,27	78.800
Sonstige Umlagen	245.998	38.580	15,68	284.578	37.022	13,01	321.600
Umlagen gesamt	455.866	106.277	23,31	562.142	73.658	13,10	635.800
	Euro	Euro	%	Euro	Euro	%	Euro

Die prognostizierten Umlagenzahlen für das Jahr 2008 zeigen, dass die Beiträge annähernd gleichmäßig steigen und dass sich die Kurve "Prozent der Steuerkraft" etwas stärker steigend verhält. Es wird erwartet, dass die Umlagen für gemeindeeigene Aufgaben um rd. 13,2 %, die sonstigen Umlagen um rd. 13,0 % steigen werden. In Summe ergibt dies eine Steigerung von rd. 13,1 % (rd. +73.700 Euro).

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Zum Zeitpunkt der Prüfung nahm die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Vorhaben zwei normalverzinsliche, zwei niederverzinsliche sowie drei Zwischenfinanzierungsdarlehen in Anspruch.

Die beiden normalverzinslichen Darlehen zur Finanzierung der Vorhaben "Amtsgebäude-sanierung" und "Hauskauf Zillner" werden gemäß den Tilgungsplänen in den Jahren 2009 und 2010 ausfinanziert³. Diese beiden Darlehen (Nr. 396102101 und Nr. 396102100 bei derselben Bank) über insgesamt rd. 130.800 Euro wurden im Jahr 2000 mit einer Fixverzinsung von 5 % aufgenommen. Im Jänner 2005 stieg die Gemeinde auf eine variable Verzinsung mit Bindung an die SMR +/- 0 % um. Zum damaligem Zeitpunkt bedeutete dies eine Verbesserung des Zinssatzes um rd. 1,75 %.

Bei den niederverzinslichen Darlehen handelt es sich zum einen um ein Wohnbaudarlehen für das Amtsgebäude, welches ursprünglich in Höhe von rd. 89.500 Euro aufgenommen und mit 4,65 % fixverzinst wurde. Es wird im Jahr 2009 ausfinanziert. Zum anderen handelt es sich um ein Darlehen für den Lehrerwohnhaus-/Volksschulbau, welches der Gemeinde im Jahr 1974 vom Land Oö. mit einer ursprünglichen Höhe von rd. 26.000 Euro gewährt wurde. Letzteres Darlehen soll im Jahr 2024 ausfinanziert werden; die jährlichen Annuitätenraten betragen rd. 781 Euro.

³ Anm.: Bei diesen beiden Darlehen wird die Zahlung der Tilgungen und Zinsen in der Buchhaltung aufgrund organisatorischer Gründe bzw. der späten Mitteilungen der Bank um ein Halbjahr verschoben dargestellt.

Die Grafik lässt deutlich erkennen, dass der Großteil der Darlehen in den Jahren 2009 und 2010 ausfinanziert wird und ab dem Jahr 2011 lediglich die Zinsen und Tilgungszahlungen für das Darlehen "Lehrerwohnhausbau" von jährlich rd. 781 Euro zu leisten sein werden.

Die von der Gemeinde zu erbringenden Zinsenzahlungen für Zwischenfinanzierungskredite stiegen in den vergangenen Jahren deutlich an, erreichen lt. Voranschlag 2008 einen Höchststand von rd. 10.800 Euro und werden gemäß mittelfristiger Finanzplanung in den nächsten Jahren wieder geringer.

Der von der Gemeinde jährlich zu leistende Schuldendienst fällt vergleichsweise gering aus. Es ist jedoch in der grafischen Darstellung nicht berücksichtigt, dass die Darlehen für den Bau der Ortskanalisation durch den RHV aufgenommen wurden und die Gemeinde anteilige Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten hat. Diese von der Gemeinde zu leistenden Tilgungen und Zinsen reduzierten sich von rd. 16.200 Euro im Jahr 2005 auf rd. 14.650 Euro im Jahr 2007. Laut VA 2008 wird sich die Gesamtbelastung auf rd. 21.000 Euro erhöhen, da bei einem Bauabschnitt der Aufteilungsschlüssel neu berechnet wurde und die Gemeinde ab dem Jahr 2008 einen größeren Anteil hält.

In näherer Zukunft sind lt. Auskunft keine Darlehensaufnahmen geplant.

Der Nettoaufwand (Schuldendienst) belief sich im Jahr 2007 insgesamt auf rd. 60.150 Euro (inkl. Zwischenfinanzierungen).

Kassenkredit/Girokonto

Im Zuge des Voranschlages beschließt der Gemeinderat zwar jährlich einen möglichen Überziehungs- bzw. Kreditrahmen, für das Girokonto der Gemeinde ist jedoch mit der Bank kein Überziehungsrahmen vereinbart. Es besteht auch kein Kassenkreditvertrag. Lt. Auskunft wurde in den letzten Jahren kein Kassenkredit benötigt; demzufolge fielen keine Sollzinsen an.

Es ist, zumindest für den Fall, dass Kassenkredit in Anspruch genommen werden muss, ein Zinssatz zu vereinbaren.

Bezüglich der Habenzinsen am Girokonto wird festgestellt, dass der Zinssatz von 1,5 % während des gesamten Jahres 2007 sehr niedrig erscheint, sofern in Betracht gezogen wird, dass auf dem Konto teilweise sehr hohe Guthaben von bis zu rd. 313.500 Euro bestanden haben.

Der Zinssatz sollte neu verhandelt werden.

Haftungen

Die Gemeinde hat Haftungen, für vom RHV aufgenommene Kanalbaudarlehen und dem RHV gewährte Landesdarlehen, für den Kanalbau mit einem Gesamtbetrag von rd. 3.269.000 Euro (Stand Ende 2007) übernommen.

Eine weitere Haftung wurde für die Bodenaushubdeponie der Gemeinde Mühlheim übernommen.

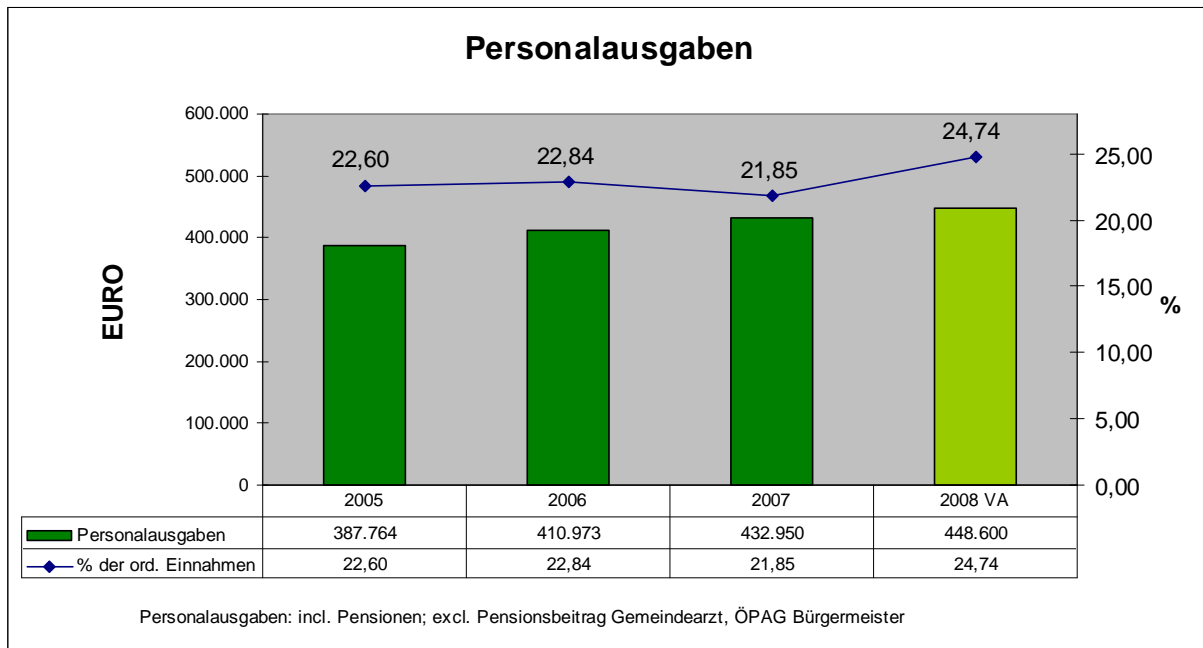
Diese ist noch in den Haftungsnachweis zu übernehmen.

Rücklagen

Die Rücklagen wiesen zu Jahresende 2007 einen Gesamtstand von rd. 115.000 Euro auf. Davon sind rd. 90.100 Euro auf Sparbüchern bzw. Sparkonten veranlagt. Es erscheinen bessere Konditionen als die derzeit vereinbarten 3,550 % möglich. Die Bürgermeisterpensionsrücklage ist in einem Fonds veranlagt.

Es wird angeregt, die Zinssätze der Sparbücher/-konten neu zu verhandeln, oder die Rücklagen anstatt neuer Darlehen zur Zwischenfinanzierung von Vorhaben heranzuziehen.

Personal



Dienstpostenplanausschöpfung

Möglicher Rahmen	Beschlossen ⁴	Ist
Verwaltung⁵		
1 B GD 11 / B II-VI	1 GD 11 / B II-VI (100 %)	1 GD 11 100 %
1 B GD 16 / C I-IV/N2	1 GD 18 / VB I/C (45 %)	1 VB I/c 45 %
1 VB GD 18 / c	1 GD 18 / VB I/c (90 %)	1 VB I/c 90 %
1 VB GD 20 / d	1 GD 20 / VB I/d (70 %)	1 GD 20 70 %
Kindergarten		
	1 VB IL I2b1 (85 %)	1 VB I2b1 85 ⁶ %
	1 VB IL I2b1 (90 %)	1 VB I2b1 90 %
	1 VB GD 22 / VB I/d (45 %)	1 VB GD 22 56,25 ⁷ %
	1 VB IL I2b1 (52,5 %)	1 VB I2b1 60 ⁸ %
Schülerauspeisung		
	1 VB GD 23 / p3 (25 %)	1 VB GD 23 23,80 %
Handwerklicher Dienst		
	1 GD 19 / VB II/p2 ⁹ (100 %)	1 VB II/p2 100 %
	1 GD 19 / VB II/p2 ¹⁰ (100 %)	1 VB II/p2 100 %
	1 GD 25 / VB II/p5 (75 %)	1 VB II/p5 75 %
	1 GD 25 / VB II/p5 (81,25 %)	1 VB II/p5 81,25 %

⁴ Dieser Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 30. November 2004 beschlossen.

⁵ Mögl. Rahmen für Gemeinden mit 1.001 – 1.500 Einwohnern gem. Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung.

⁶ lt. Dienstvertrag sind 75 % vereinbart.

⁷ Es sind hier 6,25% für die Schülerbeaufsichtigung inkludiert.

⁸ Per 01. September 2007 wurde das Beschäftigungsausmaß der Stützkraft von 47,5 % angehoben.

⁹ VB II/p3 ad personam p2

¹⁰ VB II/p3 ad personam p2

Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung befindet sich die Gemeinde im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gemeinden. mit dzt 3,05 Personaleinheiten noch im durchschnittlichen Rahmen. Dass momentan vergleichbar mehr Personalressourcen eingesetzt sind als in Vergleichsgemeinden resultiert unter anderem daraus, dass eine Bedienstete Altersteilzeit in Anspruch nimmt und ihr Beschäftigungsausmaß deshalb von 90 % auf 45 % reduziert wurde. Um dem entgegen zu wirken und um für die Zukunft vorzusorgen wurde im Jahr 2005 eine Bedienstete mit 70 % neu aufgenommen – diese Bedienstete soll lt. Auskunft vollbeschäftigt werden sobald die dzt. Altersteilzeit in Anspruch nehmende Bedienstete ihre Pension antritt.

Kindergarten

Der zweigruppige Kindergarten ist mit einer Leiterein (85 %), einer Pädagogin (90 %), einer Stützkraft (60 %) und einer Helferin (50 %), der auch die Schülerbeaufsichtigung (6,25 %) obliegt, normal besetzt.

Bei der Helferin sowie bei der Stützkraft überschreitet das aktuelle Beschäftigungsausmaß den vom letzten beschlossenen Dienstpostenplan vorgegebenen Rahmen.

Der Dienstpostenplan ist anzupassen.

Der Dienstvertrag der Kindergartenleiterin ist mittels Nachtrag anzupassen, da das derzeitige tatsächliche (und lt. Dienstpostenplan beschlossene) Beschäftigungsausmaß höher ist, als das im Vertrag vereinbarte.

Handwerklicher Dienst

Bauhof

Der Bauhof ist mit zwei Vollbeschäftigten üblich besetzt, da die Gemeindearbeiter auch Wartungs- und Überprüfungsarbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage durchzuführen haben und es auch keinen Schulwart gibt.

Da jedoch lt. Auskunft mit den beiden Arbeitern kaum das Auslangen gefunden werden kann und als Folge dessen deren Urlaubsreste spürbar steigen, sollte eine Auslagerung von Arbeiten an externe Unternehmen bzw. eine Kooperation mit Nachbargemeinden diskutiert werden.

Reinigungskräfte

Die Reinigungskräften sind mit zwei Vertragsbediensteten (Gesamt-Beschäftigungsausmaß von 156,25 %) und einer geringfügig Beschäftigten überdurchschnittlich besetzt.

Küche/Ausspeisung

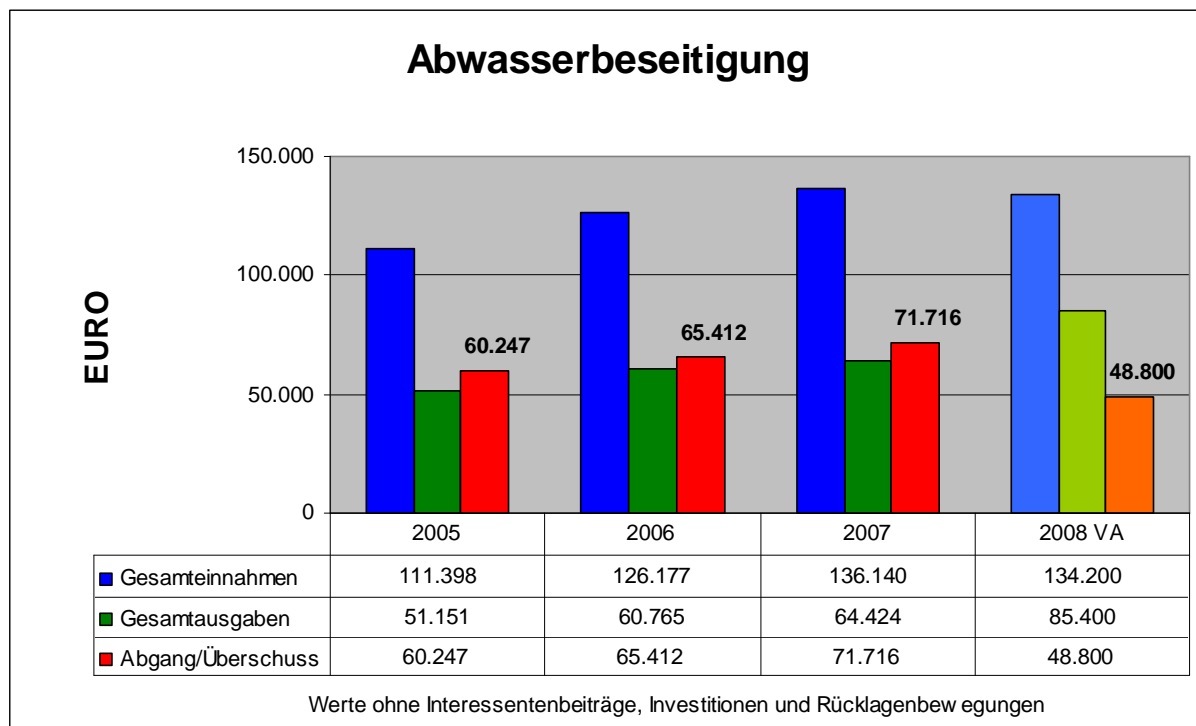
Das für den Jahres-Durchrechnungszeitraum festgelegte Beschäftigungsausmaß der Köchin (23,8 %) ist angemessen festgelegt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich die Gemeinde im Bereich der Personalbesetzung in einem durchschnittlichen und angemessenen Rahmen bewegt. Es wird in allen Tätigkeitsbereichen (ausgenommen ist der Bauhof) mit der gegenwärtigen Besetzung das Auslangen gefunden und es sollte dies beibehalten werden.

Eine Personalaufstockung würde momentan nicht gerechtfertigt erscheinen und sollte (auch beim Bauhof) vermieden werden.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Kanalisation der Gemeinde wurde vom RHV Altheim und Umgebung errichtet und wird auch von diesem als Gemeinschaftsanlage mehrerer beteiligter Gemeinden betrieben. Das erweist sich als sehr günstig für die Gemeinde, da sich der Großteil der der Gemeinde entstehenden Ausgaben für die Abwasserbeseitigungsanlage aus Zahlungen an den RHV, wie nachstehend tabellarisch angeführt, zusammensetzt. Die Gesamtausgaben sind schließlich geringer als die Einnahmen, wodurch deutliche Überschüsse entstehen.

Lfd. Transferzahlungen an den RHV	2005	2006	2007	VA 2008
Betriebskosten	25.497,14	24.961,06	28.966,59	36.800,00
Darlehen: Tilgung	13.900,62	12.272,19	12.638,53	17.900,00
Darlehen: Zinsen	2.260,02	2.136,64	2.011,86	3.100,00
Mitgliedsbeitrag	4.242,24	4.043,88	4.158,36	6.000,00
Summe	45.900,02	43.413,77	47.775,34	63.800,00

Die Zahlungen an den RHV Altheim und Umgebung werden ab 2008 steigen, da ein im Gebiet der verbandsangehörigen Gemeinden situiertes Unternehmen (mit eigenem Kanalstrang) aufgrund von Umstrukturierungen 1.500 Einwohnergleichwerte nicht mehr benötigt und diese anteilig auf die Gemeinden aufgeteilt wurden. Die Gemeinde Weng im Innkreis erhält davon 400 EWG, welche lt. Auskunft der Gemeinde ohnehin dringend benötigt wurden. Gleichzeitig bedeutet dies für die Gemeinde Mehrausgaben an laufenden Betriebs-, Darlehens-, und Tilgungskosten betreffend den BA 05, in dessen Zuge die Kläranlage vergrößert wurde. Einer Hochrechnung zufolge werden sich die Mehrkosten auf rd. 16.200 Euro jährlich belaufen.

Eine Verwaltungskostentangente wurde erstmals im Voranschlag 2008 mit 2.500 Euro¹¹ berücksichtigt.

Kanalgebührenordnung

Gegenwärtig bietet die Gemeinde ihren Bürgern die Möglichkeit die Kanalbenutzungsgebühr entweder pauschal prozentuell auf Basis der bebauten Wohnfläche oder nach dem Wasserverbrauch lt. Wasserzähler abzurechnen.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine gänzliche verursachergerechte Vorschreibung mittels Wasserzähler im Hinblick auf die 2010 in Kraft tretende Wasserrahmenrichtlinie der EU unvermeidbar sein wird und wird daher empfohlen, die Gebührenordnung möglichst früh dahingehend auszurichten.

Für Gartenwässer sind dzt. keine Benutzungsgebühren zu leisten. Es dürfen dazu Abzweigungen vor dem Hauptzähler installiert werden – dies widerspricht jedoch § 4 (4) der Kanalgebührenordnung demzufolge Wasserzähler unmittelbar nach der Pumpenanlage bzw. vor der ersten Auslauföffnung zu installieren sind.

Grundsätzlich sollte vorgesehen werden, dass sämtliches Wasser den Hauptzähler zu passieren hat – Subzähler für die Messung des Gartenwasserverbrauchs könnten danach eingebaut werden. Abzweigungen vor dem Hauptzähler sind demzufolge keinesfalls zu tolerieren, da diese Möglichkeit großen Manipulationsspielraum in sich birgt. Die Mindereinnahmen durch den Einbau von Subzählern für Gartenwässer sind durch ein Anheben der Gebühren auszugleichen.

Dzt. befinden sich die Wasserzähler im Eigentum der Gebührenpflichtigen.
Es wird der Gemeinde empfohlen, auf ein Mietzählersystem umzustellen.

Gemäß der letzten Gebührenanpassung im November 2007 werden seit 01. Jänner 2008 folgende Gebühren vorgeschrieben:

Anschlussgebühr	16,13 Euro/m ²
Anschlussgebühr	685,50 Euro/BE
Mindestanschlußgebühr	2.742,00 Euro/Grundstück
Benutzungsgebühr	3,10 Euro/m ³
Benutzungsgebühr	13 v.H. der Anschlußgebühr/Jahr
Benutzungsgebühr	10,90 Euro je angefangene 100m ² wenn nur Niederschlagswässer anfallen

Die Mindestanschlussgebühr entspricht einer bebauten Fläche von rd. 170 m².

Für angeschlossene unbewohnte Grundstücke wird eine pauschale Mindestgebühr entsprechend einem Gebrauch von 20 m³ verrechnet.

Fällt ein Wasserzähler aus, werden dzt. pauschal 13 % der Anschlussgebühr pro Jahr vorgeschrieben.

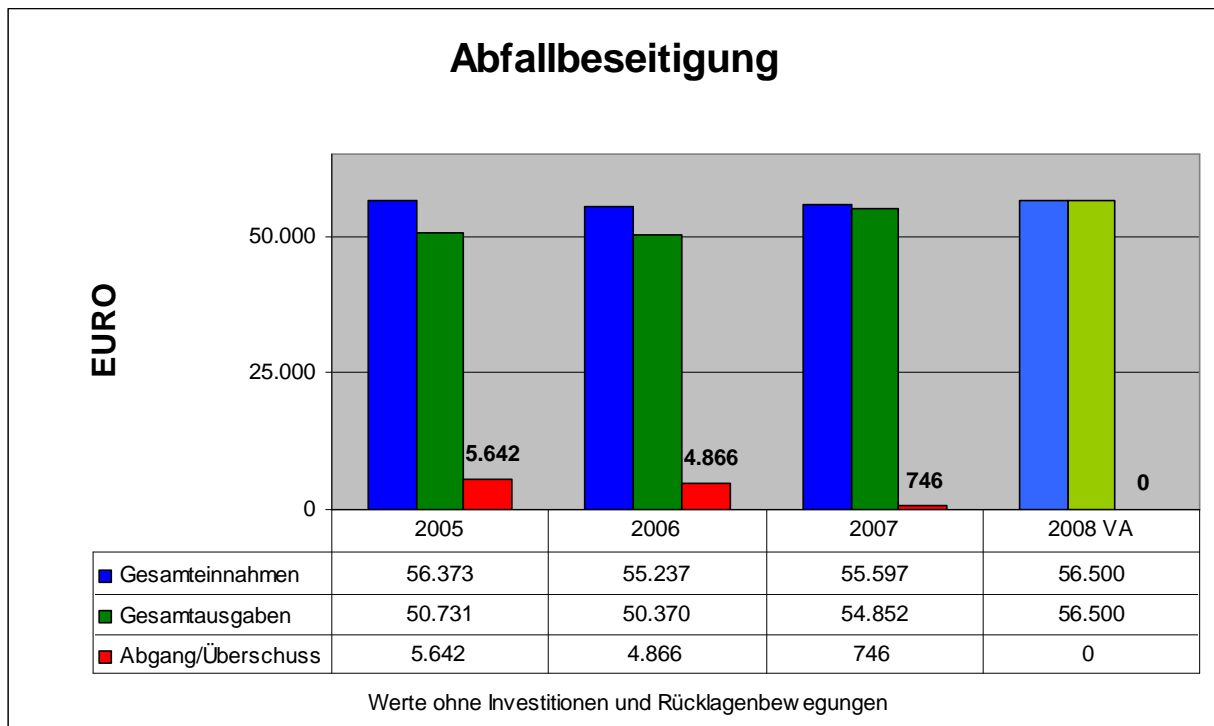
Der Prozentsatz für die pauschale Abrechnung der Benutzungsgebühr entspricht momentan einem Kubikmetersatz von rd. 115 m³ pro Jahr. Für den Durchschnittshaushalt erscheint das als zu gering kalkuliert.

Der Prozentsatz für die Abrechnung der Benutzungsgebühr nach der Anschlussgebühr ist ehest möglich auf mindestens 14 % anzuheben.

Sämtliche in diesem Kapitel angeführten Beträge verstehen sich exkl. USt.

¹¹ Dieser Betrag erscheint vernünftig, jedoch vermutlich eher an der unteren Grenze.

Abfallbeseitigung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Abfallabfuhr für Hausabfälle, sperrige und biogene Abfälle. Die Abholung erfolgt 4-wöchentlich, Sperrmüllsammlungen werden einmal pro Jahr durchgeführt. Mit einer Biotonnen-Abfuhr wurde in der Gemeinde im Jahr 2005 begonnen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde von der Umweltrechtsabteilung bereits im Jahr 2006 aufgefordert wurde, das Abfuhrinterfall für Biotonnen zu verkürzen.

Wie die Grafik erkennen lässt, sanken die Überschüsse, welche aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung entstanden, in den letzten Jahren deutlich. Das ist nicht zuletzt auf eine seit Jahren nicht mehr durchgeführte Gebührenerhöhung zurückzuführen, wodurch die Einnahmen der Gemeinde auf annähernd gleicher Höhe blieben, während die Ausgaben stiegen.

Die Gemeinde hat rechtzeitig vorzusorgen und die Gebühren anzupassen, da der Betrieb der Abfallbeseitigung ausgeglichen zu führen ist und aus den Überschüssen der vergangenen Jahre keine Rücklagen gebildet sondern sie im ordentlichen Haushalt verbraucht wurden.

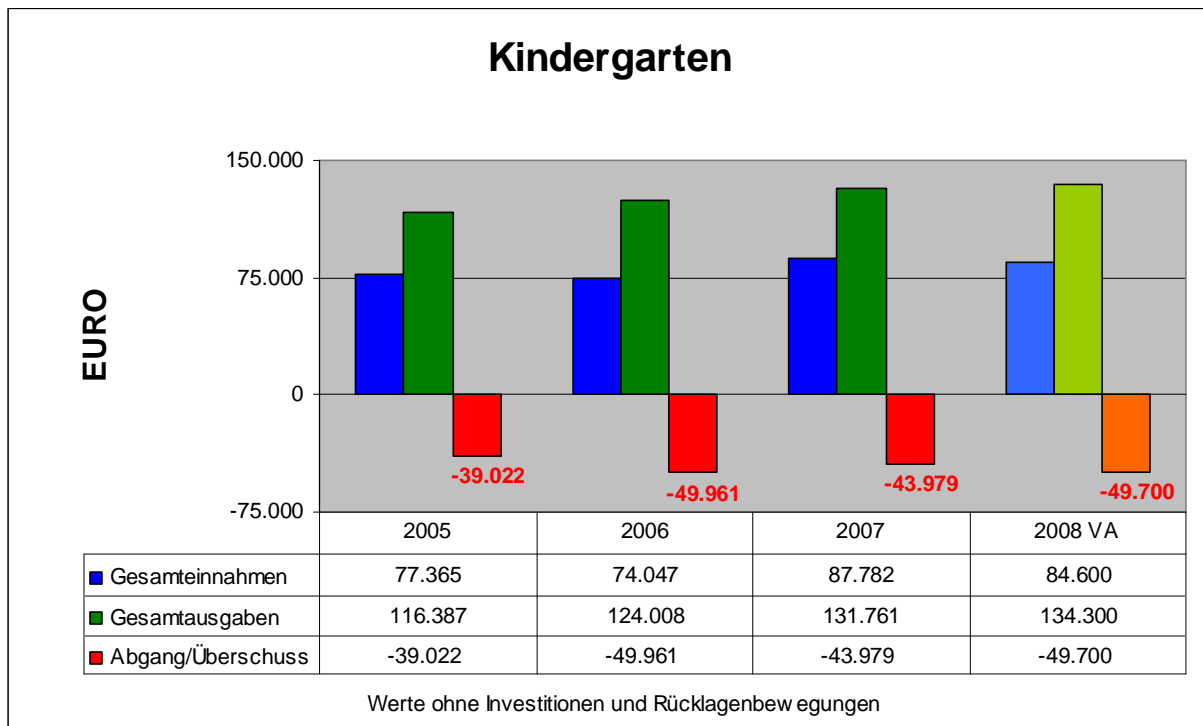
Die Gebühren belaufen sich dzt. (inkl. USt.) auf 8,30 Euro pro 90- Liter-, 10,10 Euro pro 110-Liter-, 11,10 Euro pro 120- Liter-, 50,20 Euro pro 800- Liter- und 69,20 Euro pro 1.100-Liter-Tonnen bzw. -Container, der entleert wird. Für 90-Liter-Abfallsäcke werden 8,30 Euro, für 23/26-Liter-Biomüllbehälter werden 2,53 Euro pro Entleerung eingehoben.

Die Abfallordnung der Gemeinde aus dem Jahr 2005 ist anzupassen, da sie die Verwendung von 110- und 120-Liter-Abfalltonnen, welche z.T. verwendet werden und lt. der Gebührenordnung abgerechnet werden können, nicht berücksichtigt.

Eine Verwaltungskostentangente von 1.200 Euro¹² wurde erstmals im Voranschlag 2008 berücksichtigt und ist in Zukunft weiterhin vorzusehen.

¹² Dieser Betrag erscheint vernünftig, allerdings vermutlich an der oberen Grenze.

Kindergarten



Der Kindergarten der Gemeinde wird in zwei Gruppen (davon eine Integrationsgruppe) geführt. Während im Kindergartenjahr 2006/2007 noch 38 Kinder (inkl. 1 Integrationskind) auf die beiden Gruppen verteilt waren, reduzierte sich die Besuchszahl im Arbeitsjahr 2007/2008 auf 30 Kinder (inkl. 2 Integrationskinder). Während des Kalenderjahres 2007 wurden durchschnittlich rd. 33 Kinder betreut. Den Bustransport zum und vom Kindergarten nahmen im Jahr 2007 17 Kinder während der gesamten 11 geöffneten Monate in Anspruch.

Die jährlich durch den Betrieb des Kindergartens entstehenden Ausgaben stiegen im Zeitraum 2005 bis inkl. dem Voranschlag 2008 um jährlich zwischen rd. 4.300 Euro und rd. 7.600 Euro an. Bei den jährlichen Einnahmen waren im Jahr 2006 und lt. VA 2008 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr Mindereinnahmen von durchschnittlich rd. 3.300 Euro, im Jahr 2007 waren Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr von rd. 13.700 Euro zu verzeichnen. Das resultiert hauptsächlich aus einem über den Jahreswechsel 2006/2007 verschobenen Einlangen von Landeszuschussmitteln (rd. 5.000 Euro). Die jährlichen Abgänge schwanken demnach.

Auf die durchschnittliche Anzahl der Kindergarten-Kinder umgelegt ergibt dies im Jahr 2007 einen Abgang und zugleich eine Subvention von rd. 1.230 Euro pro Kind. Damit liegt die Gemeinde im Vergleich mit anderen Gemeinde-Kindergärten in der üblichen Bandbreite.

Für den Transport der Kindergarten-Kinder entstanden der Gemeinde im Jahr 2007 nach Abzug geleisteter Kostenersätze Netto-Ausgaben von rd. 2.790 Euro. Auf die am Transport teilgenommenen 17 Kinder aufgeteilt bedeutet dies einen Transportkostenbeitrag seitens der Gemeinde von rd. 165 Euro pro Kind und Jahr.

Die Kindergartenordnung 2007 sowie die Kindergartentarifordnung wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 20. August 2007 mehrheitlich beschlossen und sind seit 01. September 2007 in Kraft.

Kindergartenordnung

Entsprechend der aktuellen Kindergartenordnung gemäß KBG 2007 dauern die Hauptferien von 1. August jeden Jahres bis zum Beginn des darauf folgenden Schuljahres, die sonstigen Ferien richten sich nach jenen der Volksschule. Der Kindergarten ist lt. Kindergartenordnung von Montag - Freitag von 07:30 Uhr - 13:00 Uhr geöffnet. Mittagsbetrieb wird geführt. Kinder werden ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen.

Als Gastbeitrag für gemeindefremde Kinder werden anderen Gemeinden 100 Euro vorgeschrieben.

Elternbeiträge

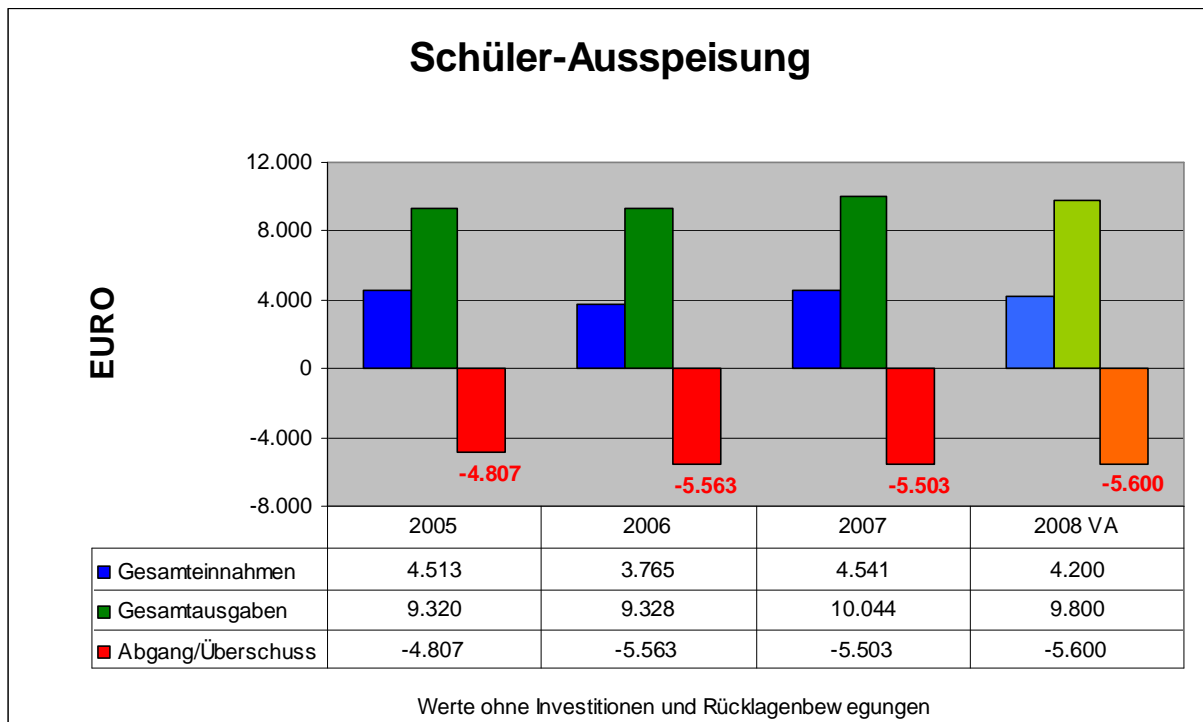
Vor Inkrafttreten der neuen Tarifordnung gemäß § 11 Elternbeitragsverordnung 2007, beliefen sich die Elternbeiträge für den Kindergarten im Kindergartenjahr 2006/2007 auf 49 Euro (davor 46,50 Euro) für das erste und auf 35 Euro (davor 33 Euro) ab dem zweiten Kind.

Gemäß der neuen Tarifordnung ist für den Besuch des Kindergartens ein Mindestbetrag von 36 Euro, ein Höchstbetrag von 90 Euro für halbtägige Betreuung festgesetzt. Für das zweite und jedes weitere Kind wird ein Abschlag von 20 % gewährt.

Der Beitrag für die Busbegleitperson wird seit dem Arbeitsjahr 2007/2008 in der vollen Höhe von 8 Euro eingehoben. Im Kindergartenjahr 2006/2007 wurden lediglich 6 Euro eingehoben.

Die Beiträge werden 11 mal für 11 geöffnete Monate mittels Bankeinzug eingehoben.

Schüler-Ausspeisung



Wie aus der Grafik deutlich zu erkennen ist, stiegen die Abgänge durch den Betrieb der Schülerspeisung in den letzten Jahren auf mehr als 5.500 Euro an. Dabei ist jedoch noch nicht berücksichtigt, dass im Unterabschnitt 239 keine vollständige Kostendarstellung erfolgt – es werden lediglich Personalkosten für die Schulköchin und Lebensmittelankäufe dargestellt. In eine vollständige Kostendarstellung, welche unbedingt anzustreben ist, sind Ausgaben für Reinigung, Versicherung, Heizung, Benützung- bzw. Betriebsgebühren (Wasser, Kanal, Abfall), etc. einzuarbeiten. Dadurch wird sich der Abgang der Schülerspeisung deutlich erhöhen.

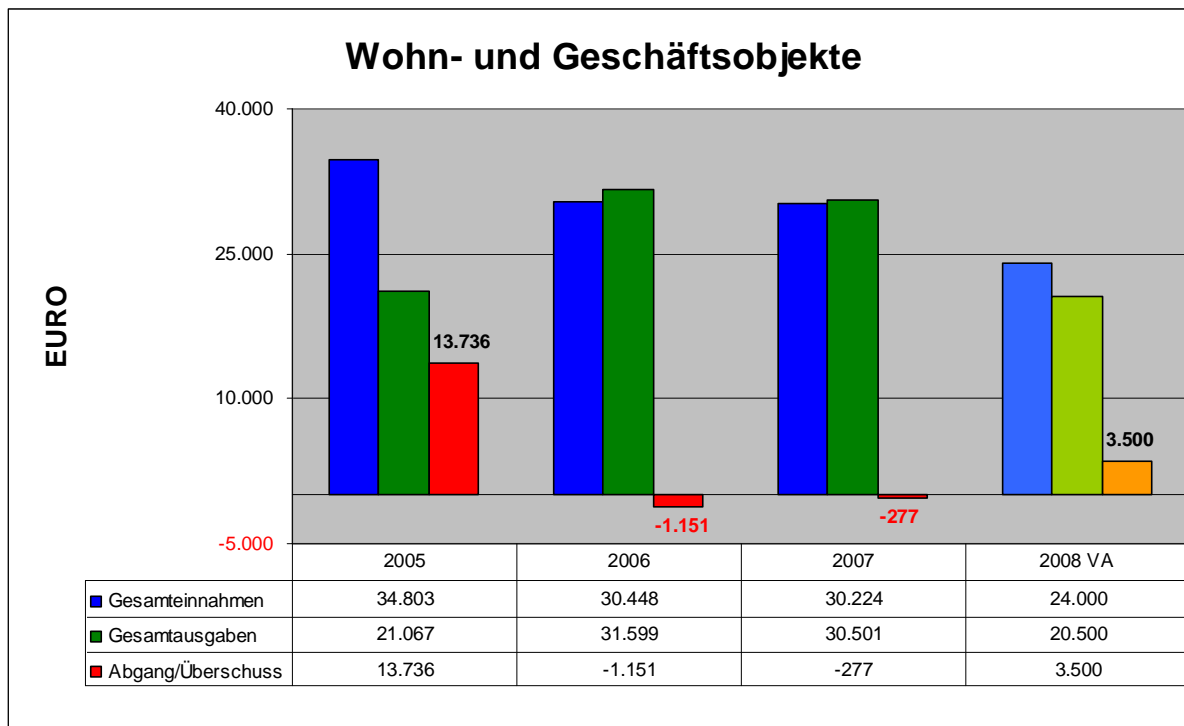
Da lt. Auskunft in den nächsten Jahren auch eine Sanierung der Küche heran steht, sollte spätestens im Zuge der geplanten Volksschulsanierung eine Umstellung bzw. Umorganisation des Betriebs der Ausspeisung angedacht und durchgeführt werden. Beispielsweise besteht die Möglichkeit, wie dies in manchen Gemeinden des Bezirks bereits der Fall ist, das Essen durch den ortsansässigen Wirt liefern zu lassen. Eine Abrechnung könnte auch direkt durch den Wirt erfolgen. Die der Gemeinde entstehenden Kosten könnten dadurch deutlich reduziert werden.

Seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 hebt die Gemeinde Essensbeiträge von 1,80 Euro (inkl. USt.) für Kinder und 3,50 Euro (inkl. USt.) für Erwachsene ein. Sie liegt mit den Essensbeiträgen pro Portion für Kinder unter dem von Land vorgeschriebenen Mindestgebühren von 1,90 Euro im Jahr 2006 und 2 Euro im Jahr 2007.

Die Essensbeiträge sind demzufolge anzuheben. Bis zum Kindergartenjahr 2006/2007 beliefen sich die Essensbeiträge auf 1,50 Euro bzw. 3 Euro inkl. USt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsobjekte



Mietobjekte

Die Gemeinde vermietet derzeit acht Objekte: zwei Wohnungen im Lehrerwohnhaus, zwei Wohnungen in einem weiteren Wohnhaus (eine dritte dzt. freistehende Wohnung soll lt. Auskunft für den Bauhof adaptiert werden) und vier weitere Wohnungen im Amtsgebäude. Ein weiteres Objekt (ehemalige Post) steht derzeit leer. In einem seit Ende Juli 2007 leer stehenden Haus soll in Zukunft das Jugendheim eingerichtet werden.

Die Betriebskosten-Akonto-Zahlungen, welche im Großteil der Mietverträge vereinbart sind, jedoch seit Abschluss der Mietverträge nicht angepasst wurden, sollten in Zukunft pauschal auf mtl. ein Zwölftel der Vorjahresabrechnung angehoben werden. Bei bestehenden Verträgen kann dies nur im Einvernehmen mit den Mietern geschehen; beim Abschluss neuer Verträge ist dies sofort zu regeln. So können hohe Nachzahlungen zu Jahresende durch die Mieter vermieden werden (Anm.: die derzeitigen Betriebskosten-Akonto-Pauschalzahlungen werden nur auf die Heizkostenabrechnungen zu Jahresende angerechnet und es werden nicht einmal diese dadurch annähernd gedeckt).

Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr belief sich während des Betrachtungszeitraumes 2005 – 2008 auf durchschnittlich rd. 11,50 Euro pro Einwohner. Das erscheint im Vergleich zu anderen Gemeinden günstig.

FEUERWEHR(EN)	2005	2006	2007	2008 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	0,00	300,00	0,00	0,00
Ausgaben excl. Investitionen	20.080,71	15.067,41	12.353,52	16.500,00
Saldo	20.080,71	14.767,41	12.353,52	16.500,00
Einwohner lt. VZ 2001	1.389	1.389	1.389	1.389
Ausgaben pro Einwohner (in Euro)	14,46	10,63	8,89	11,88

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Gemäß dem Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. November 2005 steht es den Gemeinden frei, nach eigenem Ermessen freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang innerhalb eines Rahmens von 15 Euro je Einwohner (bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl) zu tätigen. Im Hinblick darauf wurde eine Berechnung für das Jahr 2007 durchgeführt, welche ergab, dass die Gemeinde im Jahr 2007 den zulässigen Höchststrahmen von 21.135 Euro¹³ um rd. 6.500 Euro bzw. knapp 31 % überschritten hat. Das entspricht freiwilligen Ausgaben von annähernd 20 Euro pro Einwohner. Die Überschreitung des Rahmens von 15 Euro pro Einwohner resultiert ausschließlich aus einer Betriebsförderung (Rückerstattung von Kommunalsteuer), welche nicht dem diesbezüglichen Erlass aus dem Jahr 2003 entsprach. Diese Betriebsförderung basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1999, laut welchem einem ortsansässigen Unternehmen auf die Dauer von 7 Jahren 50 % der Kommunalsteuer rückerstattet wurden. Die letzte Auszahlung gemäß diesem Beschluss erfolgte im Jahr 2007. Die aktuellen bzw. die zuletzt beschlossenen Betriebsförderungen entsprechen dem diesbezüglichen Erlass.

Würde die Betriebsförderung von rd. 15.100 Euro in der Vergleichsberechnung nicht berücksichtigt, reduzierten sich die freiwilligen Ausgaben des Jahres 2007 auf knapp 9 Euro pro Einwohner. Das entspräche einer Ausschöpfung des möglichen Höchstrahmens von rd. 60 % bzw. einem offenen Spielraum von knapp 8.600 Euro.

Es wird positiv hervorgehoben, dass der Bürgermeister den möglichen Rahmen an Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben während der vergangenen 3 Jahre durchschnittlich nur zu rd. 44 % ausschöpfte.

Kanalanschlusssubvention

Die Gemeinde gewährt ihren Bürgern zu den Kanalanschlussgebühren eine Subvention von 10 % der Anschlusskosten, mindestens jedoch 308 Euro, maximal 385 Euro. Diese Subvention wurde vom Gemeinderat im Jahr 1992 auf Grund einer gewünschten Gleichbehandlung mit der Senkgrubenförderung beschlossen. Ursprünglich belief sich der Sockelbetrag für Anschlusskosten von bis zu rd. 2.900 Euro auf rd. 290 Euro. Für den 2.900 Euro übersteigenden Betrag wurden 10 %, maximal jedoch rd. 363 Euro gewährt. Die Anhebung auf die anfangs erwähnten Beträge erfolgte im Jahr 2004. Aufgrund dieser Berechnung wurden im Jahr 2005 insgesamt rd. 4.450 Euro, im Jahr 2006 rd. 1.750 Euro und im Jahr 2007 rd. 1.910 Euro an Subventionen geleistet.

Diese Art der Förderung ist im Bezirk einzigartig und absolut unüblich. Durch diese Subvention werden die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren unterschritten.
Diese Subvention ist daher umgehend einzustellen.

Allgemeines

Subventionsanträge bzw. Gewährungen von Subventionen können, sofern die Grenzen des § 56 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 eingehalten werden, vom Gemeindevorstand selbstständig behandelt und beschlossen werden. Eine erneute Behandlung und/oder Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

¹³ 1.409 Einwohner zur Gemeinderatswahl 2003

Heimathaus

Das Objekt "Heimathaus" befindet sich im Eigentum der Gemeinde, welche auch die Instandhaltungs- und Betriebskosten trägt. Verwaltet bzw. betrieben wird das Heimathaus durch den Kulturausschuss der Gemeinde.

Lengauer-Saal

Seit 1. Jänner 2008 pachtet die Gemeinde einen Festsaal (513 m²), fünf Asphaltbahnen (700 m²), einen Asphaltstützenclubraum (40 m²) samt Lagerraum (20 m²), Parkflächen und Inventar auf unbestimmte Zeit von einem ehemaligen Wirt im Gemeindegebiet. Grundgedanke zur Anmietung bzw. Pachtung der Räumlichkeiten war, dass zum Entscheidungszeitpunkt sämtliche ortsansässige Wirte/Gastbetriebe ihren Betrieb eingestellt hatten und die Gemeinde auch weiterhin einen Veranstaltungsraum sowie die Asphaltbahnen für die Stocksützen zur Verfügung haben wollte. So konnte außerdem von Neuerrichtungen abgesehen werden.

Der Pachtzins, welcher jährlich im Vorhinein zu leisten ist, ist wertgesichert und beträgt derzeit in Summe 4.700 Euro (4.200 Euro für den Festsaal und 500 Euro für die Asphaltbahnen¹⁴).

Eine Weiterverpachtung bzw. Weitergabe ohne Zustimmung der Verpächter ist laut Pachtvertrag möglich – so können die Räumlichkeiten von Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, Hochzeitsgesellschaften, etc. gemietet und benützt werden. Eine Tarifordnung wurde vom Gemeinderat in der Februarsitzung dieses Jahres beschlossen. Eine Benützungsordnung ist derzeit noch in Arbeit.

Betriebskosten, Steuern, Abgaben und die Versicherung trägt die Gemeinde zur Gänze. Zur Abrechnung von Wasser-, Kanal- und Stromgebühren sind eigene Hauptzähler bzw. Subzähler installiert. Laut Kostenzusammenstellung der Gemeinde werden sich die Betriebskosten auf jährlich rd. 5.500 Euro belaufen. Die Reinigung der Räumlichkeiten sowie die Entsorgung des Abfalls erfolgt durch die Vereine bzw. den Wirt selbst.

Seit einigen Monaten wird das Gasthaus wieder von einem Wirt gepachtet und betrieben und sei dieser laut Auskunft der Gemeinde zur Übernahme der derzeit von der Gemeinde gepachteten Räumlichkeiten verhandlungsbereit.

Diese Übernahme durch den Wirt sollte von der Gemeinde mit Nachdruck angestrebt werden, da derzeit auch bei einer – wie von der Gemeinde erhofften 50%-igen Kostendeckung – beträchtliche Kosten für die Gemeinde anfallen.

¹⁴ im Pachtvertrag ist zwar definiert, dass eine Wertsicherung erst ab einer Veränderung des VPI von mehr als 5 % zu tragen kommt, es ist jedoch nicht konkretisiert nach welchem VPI diese Wertsicherung erfolgt.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2007

Im Finanzjahr 2007 wurden im außerordentlichen Haushalt rd. 622.000 Euro investiert. Die größten Ausgaben fielen bei den Vorhaben Kirchenvorplatzgestaltung mit rd. 230.000 Euro, Straßenbau-Ortsdurchfahrt mit rd. 122.000 Euro und Straßenbau Bauabschnitt 01 mit rd. 169.000 Euro an. Diese drei Vorhaben sowie das Vorhaben Kindertagenerweiterung, welches im Jahr 2007 mit Gesamtausgaben von rd. 618.500 Euro ausfinanziert wurde, sind anschließend genauer beschrieben. Die restlichen Ausgaben des Jahres 2007 verteilen sich mit rd. 25.000 Euro auf das Vorhaben Straßenbeleuchtung, mit rd. 14.000 Euro auf den Straßenbau Gewerbegebiet Pirath, mit 15.000 Euro auf die Oberflächenentwässerung Weng, mit 11.500 Euro auf den Feuerwehrzeugstättenanbau und rd. 11.500 Euro auf das Vorhaben Kindertagenspielplatz sowie je rd. 5.500 Euro auf die Vorhaben Ortskanal BA 01 und Vermessung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen.

Der außerordentliche Haushalt des Jahres 2007 schließt mit einem Überschuss von rd. 134.000 Euro, wobei für Abgänge von insgesamt rd. 357.800 Euro bei den drei Vorhaben Kindertagenerweiterung (rd. 70.400 Euro), Straßenbau-Ortsdurchfahrt (rd. 87.300 Euro) und Kirchenvorplatzgestaltung (rd. 200.100 Euro) Zwischenfinanzierungsdarlehen in einer Höhe von 340.400 Euro aufgenommen wurden.

Für das Vorhaben Kindertagenerweiterung fielen in den Jahren 2005 bis inkl. 2007 Kosten von in Summe rd. 618.500 Euro an. Für das Vorhaben Straßenbau Bauabschnitt 01 fielen in der Zeit von 2005 bis 2007 Kosten von rd. 442.700 Euro an. Für das Vorhaben Straßenbau-Ortsdurchfahrt fielen in der Zeit von 2005 bis 2007 Kosten von rd. 378.300 Euro an.

Kindergarten-Erweiterung

Da mit den Räumlichkeiten des im Volksschulgebäude untergebrachten zweigruppigen Kindergartens nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte, wurde im Jahr 2005 eine Sanierung und Erweiterung des Kindergartens durchgeführt. Der Architekt wurde vom Gemeinderat in der Juni-Sitzung des Jahres 2002 mit der Planung, Oberleitung und örtlichen Bauaufsicht beauftragt.

Im Zuge der Durchführung der Erweiterung wurden Baumeister-, Zimmermeister-, Dachdecker- und Spengler-, Bau- und Tischler- sowie Maler- und Anstreicherarbeiten gem. den Angeboten der Unternehmen und den Vergabevorschlägen des Architekten den Bestbieter in Auftrag gegeben. Weiters erfolgten Vergaben für Sonnenschutz, Glaskonstruktionen, Elektroinstallationen, Ausstattung, Bodenbelags-, Trockenbau-, Heizungs- und Sanitärinstallations- sowie Estricharbeiten ebenfalls gem. Angeboten und Vergabevorschlägen.

Die Ausgaben für die aufgelisteten Arbeiten, beliefen sich gem. den Angeboten in Summe auf rd. 556.100 Euro. Laut den Schlussrechnungen reduzierten sich die Kosten auf rd. 519.900 Euro. Zusätzlich mussten Grundflächen zu einem Kaufpreis von 29.900 Euro erworben werden. Die Schlussrechnungssumme des Architekten/Planers/Bauleiters belief sich auf rd. 83.000 Euro netto. Die Baukosten inkl. Grundankauf und Architektenhonorar belaufen sich daher in Summe auf rd. 632.800 Euro.

Der Finanzierungsplan wurde eingehalten. Die derzeitige, durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen gedeckte, Finanzlücke von rd. 70.400 Euro wird lt. Auskunft der Gemeinde bis Mitte des Jahres 2008 größtenteils durch noch ausstehende Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungen geschlossen. Die restlichen rd. 11.200 Euro wird die Gemeinde noch selbst aufzubringen haben.

Für das gesamte Vorhaben wurden in Summe 545.400 Euro an Landesmitteln gewährt.

Kirchenvorplatzgestaltung

Nachdem in den vergangenen Jahren die Ortsdurchfahrt erneuert wurde, soll in den nächsten Jahren der Kirchenvor-/Ortsplatz neu gestaltet werden. Ein Finanzierungsplan liegt der Gemeinde noch nicht vor. Die Finanzierung ist noch nicht gem. § 80 Oö. GemO 1990 gesichert. Dennoch wurden im Jahr 2007 bereits rd. 230.200 Euro in das Vorhaben investiert. Es wurde ein Hausankauf um 180.000 Euro, welche mittels eines Zwischenfinanzierungsdarlehens finanziert wurden, getätigt. Es handelte sich um einen Interessenskauf der Gemeinde, da das mittlerweile abgerissene Haus, zu welchem ein Schätzgutachten über 106.000 Euro vorliegt, auf einem für die Ortsplatzgestaltung bedeutenden Grundstück stand. Die Abrisskosten beliefen sich auf rd. 21.600 Euro, die restlichen Kosten verteilen sich auf Kosten für die Errichtung des Kaufvertrags, Grunderwerbssteuer, Eintragung ins Grundbuch, Bauhofkosten und für das Honorar für die Planung der Neugestaltung. Laut Auskunft war der Ankauf des Hauses bzw. Grundstücks unumgänglich. Diese Vorgehensweise war lt. Auskunft mit dem zuständigen Landesrat abgesprochen. Es ist geplant, dass das Vorhaben in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführt und abgeschlossen wird.

Vorhaben Ortsdurchfahrt

Im Jahr 2005 erfolgte eine Totalsanierung der Ortsdurchfahrt inkl. Errichtung von Gehsteigen und einem Fahrbahnteiler. Ein zweiter Fahrbahnteiler war geplant, konnte jedoch schließlich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht errichtet werden.

Die Arbeiten wurden von der Straßenmeisterei Altheim durchgeführt, die Kostenschätzung der Straßenmeisterei aus dem Jahr 2002, welche Grundeinlöse- und Ortsbeleuchtungskosten nicht beinhaltet, beläuft sich auf rd. 322.100 Euro für Gehsteige (1.727 lfm x 1,5 m) und auf rd. 94.600 Euro für zwei Fahrbahnteiler. Es ergeben sich somit Gesamtbaukosten von rd. 416.700 Euro.

Der Finanzierungsplan aus dem Jahr 2005 sieht einen Anteilsbetrag der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt von 80.000 Euro, Landeszuschüsse in Höhe von 190.000 Euro und Bedarfszuweisungsmittel von 130.000 Euro vor. Die Gesamtausgaben (gemäß Rechnungsabschluss 2007) belaufen sich auf rd. 381.400 Euro, wobei derzeit ein Fehlbetrag von rd. 87.300 Euro besteht, welcher durch ein Zwischenfinanzierungsdarlehen gedeckt ist. Die Gehsteigerrichtung erfolgte in zwei Bauabschnitten, wobei der zweite Bauabschnitt durch die Straßenmeisterei noch nicht abgerechnet ist. Bis dato fielen in Summe rd. 256.100 Euro an Gesamtbaukosten für den Gehsteig (BA 1) und einen Fahrbahnteiler an. Dazu kommen lt. Schätzung der Gemeinde noch rd. 75.000 Euro Lohnkosten für Personal des Landes Oberösterreich bzw. der Landesstraßenverwaltung. Die Hälfte der Gesamtbaukosten (sowie der Planungskosten) trägt das Land OÖ. Weiters erwartet die Gemeinde noch die Flüssigmachung von 65.000 Euro BZ.

Straßenbau BA 01

Zusätzlich zum Straßenbau "Ortsdurchfahrt" wurden in den vergangenen Jahren die Vorhaben Straßenbau BA 01 und Straßenbau Gewerbegebiet Pirath durchgeführt. Die Ausgaben für diese beiden Vorhaben beliefen sich im Jahr 2005 auf rd. 140.000 Euro, im Jahr 2006 auf rd. 134.000 Euro und im Jahr 2007 auf rd. 169.000 Euro.

Im Jahr 2006 wurden bzgl. Material und Maschinenstunden Preisvergleiche durchgeführt und betr. Arbeiten mit dem Spritzgerät und Bitumenemulsion Angebote eingeholt.

Weiters erfolgte im Jahr 2006 eine Direktvergabe an ein Unternehmen mit einer Netto-Auftragssumme von rd. 55.000 Euro für Graderungs-/Asphaltierungsarbeiten und den Einbau von Heißmischgut zzgl. weiterer Kosten von rd. 7.000 Euro für diverse Sanierungsarbeiten.

Im Jahr 2007 wurden erneut Preisvergleiche bzgl. Material und Maschinenstunden durchgeführt. Die zwei im Jahr 2006 mit den größten Straßenbau-Aufträgen beauftragten

Unternehmen hielten im Jahr 2007 ihre Angebote aus dem Jahr 2006 und es wurden keine neuen Angebote eingeholt. Es wurden im Jahr 2007 an ein Unternehmen etliche kleinere Aufträge (jeweils unter 40.000 Euro) mit einer Gesamt-Nettoanbotssumme von rd. 88.000 Euro vergeben. Die Schlussrechnungssumme dieses Unternehmens für das Jahr 2007 beläuft sich auf rd. 73.000 Euro (im Jahr 2006 belief sie sich auf rd. 62.000 Euro).

Seit dem Jahr 2004 entstand beim ao. Vorhaben Straßenbau BA 01 ein Überschuss von rd. 10.000 Euro, welcher lt. Auskunft des Amtsleiters im Jahr 2008 aufgebraucht wird.

Zukünftige Vorhaben

Zum Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges wurde im Jahr 2005 ein Grundsatzbeschluss gefasst – die Gemeinde plant die Anschaffung im Jahr 2011. Weiters hat die Gemeinde vor, die Volksschule zu sanieren, wobei dieses Vorhaben lt. Auskunft von der Aufnahme in das Schulbauprogramm abhängig ist. Im Jahr 2008 sollen zwei Löschwasserbehälter zu einem Preis von rd. 60.000 Euro angekauft sowie ein Pumpenstandplatz um rd. 80.000 Euro errichtet werden. Laut Auskunft wurden dafür für die Jahre 2008 und 2009 bereits jeweils 20.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln zugesagt. Vom Landesfeuerwehrkommando wurden zweimal 13.200 Euro Zuschuss gewährt. Ein weiteres Vorhaben der Gemeinde ist die Anschaffung eines neuen Kommunaltraktors. Die Errichtung einer Stockschützenhalle inkl. Clubheim für die Stockschützen wurde bereits angedacht, ist jedoch derzeit nicht aktuell, da seit diesem Jahr Asphaltbahnen im Ort gepachtet werden. Weiters sind etliche weitere Straßenbaumaßnahmen geplant.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde kann eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bestätigt werden. Der ordentliche Haushalt konnte während der letzten Jahre trotz der konstant gestiegenen Pflichtausgaben mit einer durchschnittlichen Finanzkraft einschließlich der Vorjahresabwicklung ausgeglichen werden. Die Abgänge bei einigen außerordentlichen Vorhaben wurden durch Zwischenfinanzierungsvorhaben überbrückt.

Für das gute Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung gebührt dem Bürgermeister und den Bediensteten der Gemeinde besonderer Dank.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter im Rahmen einer Schlussbesprechung am 26. März 2008 präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen gefunden.

Braunau am Inn, 02. Mai 2008

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak